



Stadt Saalfeld/Saale



Weihnachts- und Neujahrsbotschaft des Bürgermeisters



Liebe Saalfelderinnen und Saalfelder, liebe Freunde unserer Stadt, verehrte Gäste,

das Jahr 2016 neigt sich dem Ende entgegen und es sind noch wenige Tage bis zum Weihnachtsfest. In jedem Jahr ist dies eine sehr betriebsame Zeit, obwohl sich einander eine „besinnliche Adventszeit“ gewünscht wird. Advent kommt aus dem Lateinischen und bedeutet „Ankunft“. Gemeint ist damit, dass sich die Christenheit auf das Fest der Geburt Jesu Christi – Weihnachten – vorbereitet. Wer sagt, dass diese Zeit ruhig und beschaulich ist? Eltern, die gemeinsam ein Kind bekommen haben, können gut nachempfinden, dass die Zeit vor der Geburt eines Kindes selten geruhsam ist – und auch danach nicht.

Mit der Adventzeit, dem Weihnachtsfest und dem Jahreswechsel sieht es da nicht anders aus. Der Wunsch und die Sehnsucht nach Ruhe, Familie und glücklichen Momenten überstrahlt dies und Weihnachten bleibt in und für uns der Hort für Liebe und Frieden.

Unsere Stadt steht ganz im Zeichen des nahenden Christfestes. Festlich geschmückte Fenster, Straßen mit Lichterzier und geschmückte Christbäume versetzen uns in eine ganz eigene, besondere Stimmung, die auch von der Besinnung auf Traditionen und Heimatgefühl geprägt ist. Dank vieler Förderer aus Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Verwaltung erlebte der Weihnachts-

markt in diesem Jahr mit seinem Eiszauber eine deutliche Aufwertung, genauso wie die Innenstadt mit ihrer Weihnachtsillumination, die Klein und Groß beeindruckt. Tradition und Heimatgefühl sind identitätstiftende Pfeiler unseres Zusammenlebens. Gerade in der Weihnachtszeit kommt die Besinnung auf heimatliche Gefühle: Weihnachten wird zu Hause bei der Familie gefeiert. In diesem Jahr standen allerdings Heimat und Identität ständig hoch im Kurs. Keine Kernfrage und kein Anliegen war enger mit der 2016er Diskussion zur Thüringer Gebietsreform verbunden als die Aussage: „Wir wollen unsere Identität bewahren.“

Aber was ist Heimat? Wikipedia definiert Heimat als eine Beziehung zwischen Mensch und Raum, wobei sich der Begriff seit dem 19. Jahrhundert weiterentwickelte. Heute tritt zur sachlichen Ebene, die nachwievor eine enge Verbindung zum Herkunftsort herstellt, eine weitere Ebene: die Gefühlsebene. Im Gemeindebrief einer Hamburger Kirchengemeinde stand unlängst: „Heimat wird emotionaler verstanden. So gibt es Heimatgefühle, Heimatklänge, Heimweh – alles Begriffe, die mit dem Gefühl der Sehnsucht und Geborgenheit verbunden sind. Daneben gibt es auch die ‚geistige Heimat‘, die nicht einen bestimmten Ort, sondern die Zugehörigkeit zu einer inneren, gedanklichen Einstellung beschreibt.“

Mit Blick auf die Gebietsreform, die bereits gefassten Beschlüsse, die geführten Gespräche und die noch stattfindenden Diskussionen sowie auf Entwicklungen, die wir selbst gestalten oder weniger beeinflussen können, in der Stadt oder im ländlichen Raum, kam mir ein Zitat des deutschen Schriftstellers Karlheinz Deschner in den Sinn: „Heimat ist nicht dort, wo man wohnt, sondern wo man liebt und geliebt wird.“

Heimat und Identität lässt sich nicht nur in territoriale Grenzen fassen. Ich freue mich, dass die Einwohner der Gemeinde Saalfelder Höhe dies

für sich in diesem Jahr erkannten und auf unsere Stadt zuziehen. Die ergebnis- und sachorientierten Verhandlungen der Bürgermeister, der Verwaltungen und der Stadt- sowie Gemeinderäte können – so meine ich – ein Vorbild für ganz Thüringen sein. Dafür und für das



entgegengebrachte Vertrauen gilt allen mein herzlicher Dank. Für sein couragiertes, zielführendes und aufrichtiges Handeln zum Wohl seiner Bürger danke ich Bürgermeister Torsten Scholz im Besonderen. Henry Ford sagte einst: „Zusammenkommen ist ein Beginn, Zusammenbleiben ein Fortschritt, Zusammenarbeiten ein Erfolg.“ Mit der Gemeinde Saalfelder Höhe kamen wir freundschaftlich zusammen, werden zusammen bleiben und zukünftig miteinander arbeiten. Der gemeinsame Weg der Saalfelder Höhe mit der Stadt Saalfeld/Saale ist ein beispielgebender, fließender Übergang vom Beginn über den Fortschritt hin zum Erfolg. Damit bin ich schon mitten im Rückblick auf die vergangenen zwölf Monate. Gemeinsam können wir auf Erfolge zurückblicken, die für die Entwicklung Saalfelds in hohem Maß positiv waren. Nach dem haushaltslosen Jahr 2015 beschloss der Stadtrat 2016 wieder einen Haushalt, der die Stadt langsam in geordnete „Finanzbahnen“

zurückführt. Das Haushaltssicherungskonzept zeigt Wirkung und Saalfeld ist auf einem guten Weg. Die städtebauliche Entwicklung unterstreicht dies ebenso sichtbar. Mit der Beendigung der Straßenbaumaßnahmen im Bereich des Bahnhofs und den Kreisverkehren an der

Räditz- und Bahnhofskreuzung ist ein entscheidender, infrastruktureller Schritt für die Kreisstadt Saalfeld/Saale geglückt. Die „Steinerne Chronik Thüringens“ entwickelt sich kontinuierlich weiter – und das ist gut so.

Die letzten Jahre zeigten bereits, dass unsere Stadt nicht nur von Investitionen lebt. L(i)ebenswert macht Saalfeld zum einen das gemeinnützige, durch Eigeninitiative bestimmte und gemeinschaftliche Engagement seiner Einwohner und zum anderen die Saalfelder Gastlichkeit. So war allein das Saalfelder Marktfest erneut Ausdruck der Lebensfreude in unserer Stadt und ein Höhepunkt im städtischen wie regionalen Veranstaltungskalender. Mit besonderer Freude blicke ich auf das vielfältige ehrenamtliche Wirken der Saalfelderinnen und Saalfelder in Vereinen, Einrichtungen und Initiativen und freue mich, dass dies seinen Widerhall bei hiesigen Unternehmen findet, die sich engagiert für Kultur, Sport und Bildung sowie für Kinder, Jugend,



Familie und Senioren einsetzen und hier nachhaltig fördern. Jeder schafft für sich und zum Gemeinwohl aller mit. Dies haben Saalfelds erfolgreiche Unternehmerschaft und die regionalen Vereine verinnerlicht. Ein herzliches „Danke“ jedem Einzelnen.

Ein Jahresrückblick erlaubt uns auch an jene zu denken, die weit weg oder nicht mehr unter uns sind. Das erste Weihnachten nach dem Verlust eines geliebten Menschen ist besonders schwer. Aber es ist auch eine Zeit, in der wir uns an all das erinnern sollten, wofür wir dankbar sein müssen – für Familie, Gesundheit und glückliche Momente, die immer im Gedächtnis bleiben.

Die Weihnachtszeit gibt uns Gelegenheit, über das kommende Jahr nachzudenken. Ich freue mich auf ein geschäftiges Jahr 2017. Viele Herausforderungen müssen auch im Hinblick auf die weiterhin angespannte Finanzsituation überwunden werden und die Neugliederung der Gemeinden und Landkreise wirft ihre Schatten deutlich voraus. Die Größe unseres Stadtgebietes wird sich mehr als verdoppeln und sich das Gesicht Saalfelds dadurch mehr als je zuvor verändern. Diese Veränderungsprozesse müssen zusammen nachhaltig gestaltet werden.

Zur Kultur des Miteinanders gehört aber nicht nur Einhelligkeit, sondern auch der produktive Meinungsstreit, der keine Störung unseres Zusammenlebens sondern Teil unserer Demokratie ist. Eines ist sicher: Saalfeld ist Zukunftsstadt. Und Saalfeld investiert weiter in die Zukunft. Lassen Sie uns weiter den Saalfelder Weg beschreiten ohne falsche Polarisierungen, unsäglichem Populismus und inhaltsleeren Auseinandersetzungen. Alle Saalfelderinnen und Saalfelder sind verantwortlich für das Gemeinwesen unserer Stadt – Tag für Tag. Saalfelds Identität gilt es in den kommenden Jahren gemeinsam mit unseren neuen Ortsteilen fortzuentwickeln.

Liebe Saalfelderinnen und Saalfelder,

Weihnachten erinnert uns daran, dass wir Kraftquellen brauchen, um das Leben immer wieder neu zu meistern. Das Weihnachtsfest steht für eine Unterbrechung der Arbeit und einen Freiraum für Familie und Freunde. Die Familie vermittelt

Geborgenheit und das Gefühl von Sicherheit; Freunde und Wahlverwandte motivieren, stützen und tragen uns. Ich wünsche Ihnen eine friedvolle und besinnliche Weihnachtszeit zum Nachdenken und zur Erneuerung – dort wo Sie lieben und geliebt werden.

Ich wünsche Dir die Kraft,
neue Wege guten Mutes voranzuschreiten.

Mit diesem Irischen Segen wünsche ich Ihnen gesegnete und frohe Weihnachten sowie Gesundheit und Gottes Segen für das neue Jahr.

Ihr

Matthias Graul
Bürgermeister

Vielen Dank für Ihre Weihnachts- und Neujahrsgrüße

Dem Gebot der Sparsamkeit folgend versende ich auch in diesem Jahr keine Grußkarten und verbinde erneut meine Weihnachtsbotschaft mit meinem herzlichen Dank für die mir zahlreich übermittelten Weihnachts- und Neujahrsgrüße. Die warmherzigen Worte begleiten mich während der Festtage und stärken mich für das neue Jahr.

Blüh denn, leuchte, goldner Baum,
Erdtraum und Himmelstraum;
blüh und leuchte in Ewigkeit
durch die arme Zeitlichkeit!

Sei uns Bild und sei uns Schein,
dass wir sollen fröhlich sein,
fröhlich durch den süßen Christ,
der des Lebens Leuchte ist.

Sei uns Bild und sei uns Schein,
dass wir sollen tapfer sein
auf des Lebens Pilgerbahn,
kämpfend gegen Lug und Wahn.

Sei uns Bild und sei uns Schein,
dass wir sollen heilig sein,
rein wie Licht und himmelsklar,
wie das Kindlein Jesus war!

Ernst Moritz Arndt



Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 9. November 2016

Beschluss-Nr.: 119/2016

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 5. Oktober 2016.

Beschluss-Nr.: 137/2016

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale ermächtigt den Bürgermeister als Vertreter der Stadt Saalfeld/Saale im Zweckverband „Thüringer Landestheater Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt“, der „Gemeinsamen Vereinbarung zur Finanzierung der Thüringer Landestheater Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt GmbH für die Jahre 2017 bis 2024“ in der Fassung vom 30.09.2016 zuzustimmen.

Beschluss-Nr.: 113/2016

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Umsetzung der im Konzept für den Bereich um die ehemalige Kaufhalle Gorndorf Ost, Albert-Schweitzer-Straße 132 und 132 a-e, dargestellten Maßnahmen.

Beschluss-Nr.: 126/2016

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplanverfahren Nr. 42 „Gorndorf Ost“ mit der Beschlussnummer 079/2012.

Beschluss-Nr.: 127/2016

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42a „Wohngebiet Gorndorf Ost“.

Beschluss-Nr.: 128/2016

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt zur Sicherung der Bauleitplanung für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 42a „Wohngebiet Gorndorf Ost“ den Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre gemäß §§ 14, 16 und 17 BauGB.

Beschluss-Nr.: 131/2016

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale billigt den 1. Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 „Gewerbe- und Sondergebiet Mittlerer Watzbach - Teilgebiet SO1“ und bestimmt die Durchführung der Offenlage gemäß §§ 3 und 4 BauGB.

Beschluss-Nr.: 123/2016

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Straßennamen „J.-S.-Bach-Straße“ und „Kirnbergerstraße“.

Beschluss-Nr.: 130/2016

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt nach § 8 Thüringer Straßengesetz vom 7. Mai 1993 die Einziehung einer Teilfläche des Flurstückes 3530/2 - Auf den Rödern.

Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung von nicht öffentlichen Beschlüssen (Stadtratssitzung 9. November 2016 - Beschluss-Nr. 115/2016)

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt in Bezug auf den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung nicht öffentlicher Beschlüsse, die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse gemäß § 40 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung öffentlich bekannt zu machen:

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Kaufvertrag hinsichtlich des Flurstückes-



Nr. 1044/4 (Beschluss-Nr. 41/2016) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Wartoro vom 01.09.2016, URNr. W 1003/2016 (Beschluss-Nr. 116/2016), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Kaufvertrag hinsichtlich der Flurstücke Nr. 3738/66 und 3798/16 (Beschluss-Nr. 73/2016) beschlossen und mit der Urkunde des Notariats Wiegleb vom 18.08.2016, URNr. 927/2016 (Beschluss-Nr. 117/2016), genehmigt.

Der Kaufvertrag wurde auf der Grundlage des Thüringer Straßengesetzes abgeschlossen (Flurstück-Nr. 44/3) und mit der Urkunde des Notariats Wiegleb vom 31.08.2016, URNr. 980/2016 (Beschluss-Nr. 117/2016), durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt.

Der Kaufvertrag wurde auf der Grundlage des Thüringer Straßengesetzes abgeschlossen (Flurstücke-Nr. 1747/8 und 1747/9) und mit der Urkunde des Notariats Münsterberg vom 30.08.2016, URNr. 653/2016 (Beschluss-Nr. 118/2016), durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt.

Der Kaufvertrag wurde auf der Grundlage des Thüringer Straßengesetzes abgeschlossen (Flurstück-Nr. 1422/35) und mit der Urkunde des Notariats Münsterberg vom 06.09.2016, URNr. 679/2016 (Beschluss-Nr. 118/2016), durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt.

Der Kaufvertrag wurde auf der Grundlage des Thüringer Straßengesetzes abgeschlossen (Flurstück-Nr. 53/82) und mit der Urkunde der Notarin Wiegleb vom 06.09.2016, URNr. 997/2016 (Beschluss-Nr. 134/2016), durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Kaufvertrag hinsichtlich des Flurstückes Nr. 259/39 (Beschluss-Nr. 151/2015) beschlossen und mit der Urkunde der Notarin Wiegleb vom 15.09.2016, URNr. 1025/2016 (Beschluss-Nr. 134/2016), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Kaufvertrag hinsichtlich des Flurstückes Nr. 4655/13 (Beschluss-Nr. 162/2000) beschlossen und mit der Urkunde der Notarin Wiegleb vom 10.10.2016, URNr. 1087/2016 (Beschluss-Nr. 134/2016), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Tauschvertrag hinsichtlich der Flurstücke-Nr. 5255/4, 5073/5 und 5075/9 (Beschluss-Nr. 15/2016) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Münsterberg vom 28.09.2016, URNr. 711/2016 (Beschluss-Nr. 135/2016), genehmigt.

Beschlüsse des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 9. November 2016

Beschluss-Nr.: B/170/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Antrag auf Befreiung: Neubau einer Lagerhalle, Am Cröstener Weg 17, Fl.-Nr. 4655/14“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/178/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Anbau eines Balkons auf einem Teil des bestehenden Flachdaches, Am Blankenburger Tor 16a, Fl.-Nr. 822/4“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/179/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Tektur: Anbau Behindertenlift, Blankenburger Straße 6, Fl.-Nr. 229“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/180/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Nach Erhaltungssatzung: Tektur: Anbau Behindertenlift, Blankenburger Straße 6, Fl.-Nr. 229“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/181/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau

eines Balkons im Bestehenden Gebäude im Dachgeschoss, Rainweg 10, Fl.-Nr. 3960/30“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/182/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage: Errichten eines Pennymarktes, Am Eichelteich, Fl.-Nr. 4340/13, 4374/5, 4376/13 und 4376/11“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/183/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Anbau eines Wintergartens/Balkon an ein bestehendes Einfamilienhaus, Am Anger 17, Fl.-Nr. 556/9“ in Saalfeld-OT Gomdorf.

Beschluss-Nr.: B/184/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Antrag auf Befreiung: Neubau von 11Pkw-Stellplätzen, Pestalozzistraße, Fl.-Nr. 5391/28 und 5391/29“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/185/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Nutzungsänderung von Büro in Wohnungen, Pöbnecker Straße 28, Fl.-Nr. 5133/44“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/186/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale versagt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Antrag auf Befreiung: Umstrukturierung der Mieter in dem Gebäudeteil „SBW“, Mittlerer Watzembach, Fl.-Nr. 4600/17“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/187/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Umbau Garten- zu Wohnhaus, Friedhofstraße 23, Fl.-Nr. 4244/4“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/188/2016

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Um- und Erweiterungsbau einer Halle zur Fahrzeugdiagnose, Kuhlstraße 30a, Fl.-Nr. 1560/59 und 1560/60“ in Saalfeld.

Saalfelder Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (ParkgebOSLF)

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1952 (BGBl. I S. 837), in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 24. Mai 2016 (BGBl. I S. 1217), des § 1 Abs. 1 der Thür. Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts vom 13. Februar 2007, zuletzt geändert durch die Dritte Verordnung zur Änderung der Thüringer Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts vom 15. April 2014 (Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen S. 153) und der § 3, 29 Abs. 2 Nr. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 7. Oktober 2016 (GVBl. S. 506, 513) erlässt die Stadt Saalfeld/Saale folgende Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren, folgend ParkgebOSLF genannt.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Saalfeld/Saale werden, soweit die Parkflächen mit Parkscheinautomaten ausgestattet sind, Parkgebühren erhoben.



- (2) Um die Nutzung des Parkraums auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, werden Gebühren nach Maßgabe der §§ 2 bis 4 festgesetzt.

§ 2 Höhe der Parkgebühren

- (1) Die Parkgebühren betragen:

a)	in der Zone I	
aa)	bis zu einer Parkzeit von 30 Minuten	0,30 EUR
ab)	bis zu einer Parkzeit von 1 Stunde	0,60 EUR
ac)	bis zu einer Parkzeit von 2 Stunden	1,20 EUR

Die Höchstparkdauer beträgt zwei Stunden.

b)	in der Zone II je angefangene 30 Minuten Parkzeit	0,30 EUR
c)	auf den Parkplätzen Druschplatz, Grüne Mitte und Hüttenstraße bis zwei Stunden Parkzeit über zwei Stunden Parkzeit, jedoch nur für den laufenden Kalendertag	1,20 EUR 2,00 EUR
d)	auf dem P+R-Parkplatz Kulmbacher Straße pro angefangenem Kalendertag	0,50 EUR
e)	auf dem Parkstreifen der Weststraße bis eine Stunde Parkzeit je weitere Stunde	2,00 EUR 1,00 EUR

- (2) Die Parkzonen umfassen folgende öffentliche Straßen, Wege, Plätze:

a)	Zone I:	Obere Straße Markt Saalstraße (bis Kreuzung Gerbergasse/Saumarkt) Darrtorstraße Fleischgasse Johannissgasse
b)	Zone II:	das übrige Gebiet der Stadt Saalfeld mit Ausnahme der Parkplätze Druschplatz, Grüne Mitte und Hüttenstraße, des P+R-Parkplatz Kulmbacher Straße und des Parkstreifens der Weststraße

§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeugs auf der Parkfläche.

§ 4 Gebührenschnldner

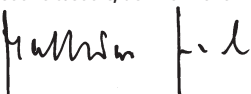
Gebührenschnldner ist, wer ein Fahrzeug auf der Parkfläche parkt.

§ 5 Inkrafttreten und Aufhebung

- (1) Die Saalfelder Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkge bOSLF) tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten tritt die Saalfelder Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkge bOSLF) vom 29. September 2015 außer Kraft.

Stadt Saalfeld/Saale

Saalfeld/Saale, den 16. November 2016



Matthias Graul
Bürgermeister

Siegel

Allgemeinverfügung über die Einziehung von Straßen im Stadtgebiet Saalfeld/Saale

Gemäß § 8 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Februar 2014 (GVBl. S. 45, 46) und des Stadtratsbeschlusses Nr. 130/2016 vom 9. November 2016 wird folgende Verkehrsfläche eingezogen:

- Teiffläche des Flurstückes Nr. 3520/2 in der Straße Auf den Rödern
- Die unter Punkt 1 genannte Verkehrsfläche wird nach § 8 ThürStrG als Gemeindestraße eingezogen.
- Die Einziehung wird am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im „Gemeinsamen Amts- und Mitteilungsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg“, Teil Stadt Saalfeld/Saale, wirksam.
- Der Einziehungsbeschluss, seine Begründung und Anlagen können während der Sprechzeiten am

Montag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

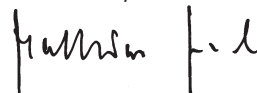
in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Tiefbauamt, Markt 6, Zimmer 1.03 bei Frau Tänzer eingesehen werden.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift während der o. g. Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Tiefbauamt, Widerspruch erhoben werden.

Stadt Saalfeld/Saale

Saalfeld/Saale, 17. Dezember 2016



Matthias Graul
Bürgermeister

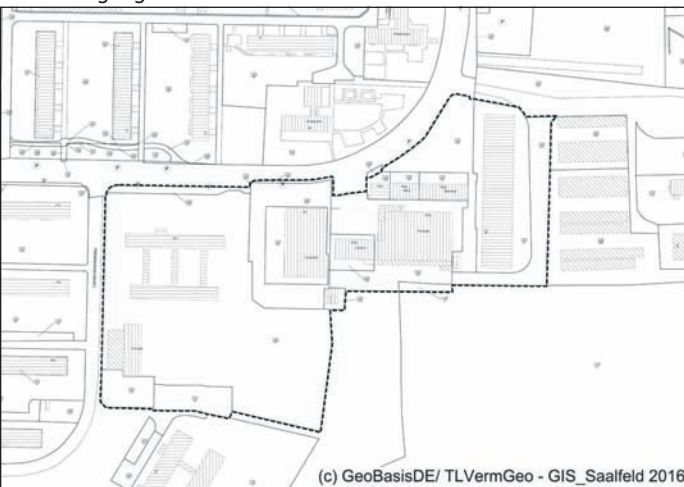
Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 42 „Gorndorf Ost“

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in seiner Sitzung am 09.11.2016 beschlossen, den in der Sitzung vom 25.04.2012 gefassten Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 42 „Gorndorf Ost“ (Beschlussnummer 079/2012) aufzuheben. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 7183/67, 7183/263, 7183/354, 7183/184, 7183/183, 7183/346, 7183/185, 7183/186, 7183/242, 7183/58, 7183/343, 7183/345, 7183/342, 7183/341, 7183/93, 7183/94.

Da die Weiterführung des Verfahrens ausgesetzt wurde, erlangte der Bebauungsplan Nr. 42 niemals Rechtskraft. Aktuelle Bestrebungen, die Umgestaltung des Bereiches durchzuführen, erfordern jedoch Anpassungen an den Geltungsbereich des Bebauungsplans. Aus diesem Grund soll zunächst der Aufstellungsbeschluss des B-Plans Nr. 42 aufgehoben, und das Verfahren anschließend im neuen Bebauungsplan Nr. 42a fortgeführt werden.



Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses zum B-Plan 42 „Gorndorf Ost“ ist auf dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.



Saalfeld/Saale, 17. Dezember 2016

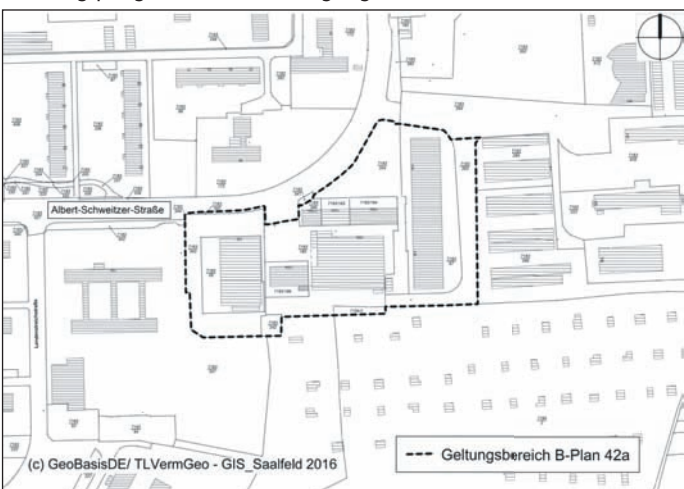
Matthias Graul

Matthias Graul
Bürgermeister

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 42a „Wohngebiet Gorndorf Ost“

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in seiner Sitzung am 09.11.2016 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 42a „Wohngebiet Gorndorf Ost“ gefasst. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 7183/67, 7183/263, 7183/354, 7183/184, 7183/183, 7183/346, 7183/185, 7183/186, 7183/242, 7183/58, 7183/343, 7183/345 und 7195/3. Die überplante Fläche beträgt ca. 17 ha. Ziel des Verfahrens ist die Schaffung zentraler Einrichtungen, neuer öffentlicher und privater Grünanlagen sowie Parkstrukturen im Plangebiet.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Das Bebauungsplangebiet ist auf dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.



Saalfeld/Saale, 17. Dezember 2016

Matthias Graul

Matthias Graul
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung des Planentwurfes (§ 3 Absatz 2 BauGB) zum 1. Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 02 „Sonder- und Gewerbegebiet Mittlerer Watzenbach“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in öffentlicher Sitzung am 09.11.2016 unter Beschlussnummer 131/2016 den 1. Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 „Sonder- und Gewerbegebiet Mittlerer Watzenbach“ gebilligt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Innerhalb der 3. Änderung des Bebauungsplanes werden folgende Änderungen bzw. Anpassungen ausschließlich im Teilgebiet SO 1 (Marktkaufareal) vorgenommen:

- Gliederung des SO 1 in drei Teilflächen
- Änderungen der Sortimente und Änderung der Verkaufsflächen einzelner Sortimente
- Änderungen der Verkaufsflächen aufgrund bestehender Baugenehmigungen
- Anpassung der Festsetzung gemäß des Baugenehmigungsbescheides zur Befreiung hinsichtlich der Anzahl der zu pflanzenden Bäume laut Stellplatzverordnung
- Anpassung der Grünflächen an den tatsächlichen Bestand
- Anpassung der Rechtsgrundlagen des Bebauungsplanes

Ziel der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umstrukturierung und Marktanpassung des Einzelhandelsstandortes.

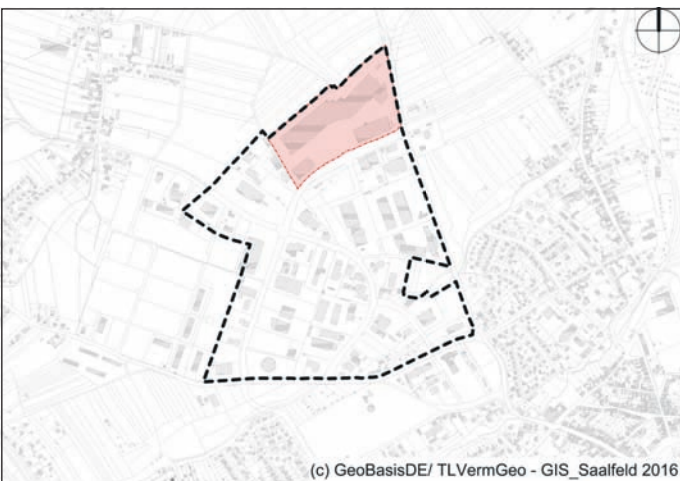
Dieser 1. Entwurf und dessen Begründung vom 21.10.2016 können im Bürger- und Behördenhaus, Markt 6 in 07318 Saalfeld/Saale, Stadtplanungsamt, Zimmer 1.33, für die Dauer eines Monats **von Dienstag, dem 27.12.2016 bis einschließlich Dienstag, dem 31.01.2017** zu nachfolgenden Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden.

Montag, Mittwoch, Freitag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 18.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 02 „Sonder- und Gewerbegebiet Mittlerer Watzenbach“ unberücksichtigt bleiben.

Durch die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 02 werden dessen planerische Grundzüge nicht berührt. Die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, wird nicht vorbereitet oder ist nicht begründet, und es liegen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der maßgeblichen Schutzgüter vor. Es wird das vereinfachte Verfahren angewendet. Es gelten die Eingriffe in Natur und Landschaft die aufgrund der Änderung des Bebauungsplanes zu erwarten sind als zulässig. Im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, von der Angabe verfügbarer umweltbezogener Informationen und der Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen abgesehen.

Die unten stehende Skizze stellt die ungefähre Grenze des Bebauungsplans Nr. 02 (schwarz) sowie des von der 3. Änderung betroffenen Teilbereiches SO1 (rot) dar und dient nur der allgemeinen Information.



(c) GeoBasisDE/ TLVermGeo - GIS_Saalfeld 2016

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden. Es wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Saalfeld/Saale, 17. Dezember 2016

Stadt Saalfeld/Saale

Matthias Graul
Matthias Graul
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Die Stadt Saalfeld/Saale beabsichtigt, folgende Leistungen auf dem Weg der öffentlichen Ausschreibung zu vergeben:

Miete einer mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsanlage und zugehörige Dienstleistung

Nähere Angaben entnehmen Sie bitte folgender Internetadresse: <http://www.saalfeld.de> (Stadt | Aktuelles | Ausschreibungen). Der vollständige Anzeigentext kann auch via E-Mail oder Fax nach telefonischer Anforderung unter 03671/598-276 zugesandt werden.

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Ordnungsamt

Forstarbeiten im Saalfelder Stadtwald

Im Januar und Februar 2017 werden im Saalfelder Stadtwald umfangreichere Forstarbeiten durchgeführt. Diese betreffen die Waldgebiete am Revolutionsweg, an der 3. Gartenkuppe, am Mittelweg sowie am Kreller. Durch die Befahrung mit Forstmaschinen können die Wege in den genannten Bereichen zeitweilig nur schlecht begehbar sein. Teile des Revolutionswegs sowie des Walderlebnispfads müssen in diesem Zeitraum aus Sicherheitsgründen ganz gesperrt werden. Bei Bedarf können

auch weitere Wegeabschnitte davon betroffen sein. Die im Wald angebrachten Absperrungen und Hinweise sind zu beachten.

Neben der Bereitstellung des nachhaltig produzierten Rohstoffs Holz dienen die geplanten Maßnahmen auch dem Erhalt und Aufbau stabiler Mischwälder. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung/Saale, Tiefbauamt, SB Grünflächen, Herr Alexander Kriek, 03671/598366.

Ausschreibung Gastronomie – Saalfelder Marktfest 2017

Für die Durchführung des Saalfelder Marktfestes 2017 werden Anbieter zur

gastronomischen Versorgung mit Speisen

gesucht.

Die Versorgung sollte dem Anlass entsprechend gestaltet werden. Zu zahlende Standgebühren richten sich nach Standort, Standgröße und sind differenziert.

Das Saalfelder Marktfest findet vom 8. bis 11. Juni 2017 in der historischen Innenstadt sowie im Freibad (10. Juni 2017) statt.

Die Bewerbungen sind unter Angabe:

- der Standgröße,
- des genauen Warenangebotes,
- der notwendigen Strom- & Wasseranschlüsse,
- der genauen Geschäftsanschrift mit Telefon,
- eines Fotos vom Stand,
- vorhandener Referenzen,

bis spätestens **31. Januar 2017** zu richten an:

Eigenbetrieb Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof
Alte Freiheit 1
07318 Saalfeld/Saale
oder per Mail an: kulturbetrieb@stadt-saalfeld.de

Nebenangebote für die gastronomische Versorgung mit Getränken sind möglich.

Bekanntmachung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn

Im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg, mit Erscheinungstag 17. Dezember 2016, erfolgt die Veröffentlichung der

- Beschlüsse der 79. öffentlichen Sitzung des des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn (PZV-MHU)

Entsprechend der Verbandsatzung § 21 (1) und des Hinweises der Kommunalaufsicht weisen die Verbandsmitglieder in ihren Amtsblättern auf die Veröffentlichung der Bekanntmachungen im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg, im Amtlichen Bekanntmachungsteil des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, hin.

Matthias Graul
Bürgermeister

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Saalfeld

Am 20. Januar 2017, 19:00 Uhr, findet im Gerätehaus Beulwitzer Straße die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Saalfeld statt.

– Ende des amtlichen Teiles –